



Aktuelle Neuregelungen mit Inkrafttreten der 14. BayIfSMV

Buxheim, 21.09.2021

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

mit der 14. BayIfSMV wurden einige Regelungen für Pflegeeinrichtungen geändert, so dass auch wir unsere Maßnahmen ab der Kalenderwoche 37 wie folgt anpassen:

- Besuchern darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis, einen vollständigen Impfschutz, oder eine durchlebte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen.
- Besucherinnen und Besucher mit vollständiger Impfung, bzw. Genesen nach einer Infektion (28 Tage bis 6 Monate nach Infektion) sind von der regelmäßigen Testpflicht befreit.
- Besuche sind zurzeit ohne Terminvereinbarung möglich. Besucher sind verpflichtet sich beim Pflegepersonal anzumelden. Nur so können wir unserer Verpflichtung nachkommen, den Nachweis der 3 G-Regel zu überprüfen.
- Aktuell sind Besucher wieder dazu verpflichtet, den Bogen für die Kontaktdatenerfassung auszufüllen und zum Ende des Besuches beim Pflegepersonal abzugeben. Eine Temperaturmessung ist aktuell nicht erforderlich.
- Besuche sollten unter Einhaltung der AHA-Regeln in den Wohnbereichen, bzw. vorzugsweise im Garten stattfinden. Besuche im Bewohnerzimmer sollten momentan noch eine Ausnahme bilden. Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.
- Die Besuchszeiten sollten sich nach Möglichkeit zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr bewegen. Wenn Angehörige diese Zeiten nicht wahrnehmen können, können andere Zeiten vereinbart werden. Die Besuchsdauer ist nicht mehr begrenzt.
- Jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung und auch im Garten eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln (AHA-Regeln) weiter.
- Besucher können die Wohnbereiche wieder eigenständig betreten. Eine selbständige Nutzung der Aufzüge ist momentan noch nicht möglich.
- Aktuell dürfen Besucher mit den Bewohnern die Einrichtung, z.B. zu einem Spaziergang durch Buxheim, zu verlassen. Allerdings sollten auch dabei die allgemeingültigen Hygieneregeln (AHA-Regeln) unbedingt eingehalten werden. Wenn Sie mit Ihren Angehörigen die Einrichtung verlassen wollen, sprechen Sie unser Pflegepersonal bitte darauf an.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Kunick

Rot-Kreuz-Str. 5
87740 Buxheim
Tel.: 08331 9771-0
Fax: 08331 9771-20
www.kvunterallgaeu.brk.de
info@ahbuxheim.brk.de

Karsten Kunick
Einrichtungsleiter

Tel.: 08331 9771-13
Kunick@ahbuxheim.brk.de

Bank: Sparkasse MM-Li-MN
DE15 7315 0000 0810 2135 53
BIC: BYLADEM1MLM

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Finanzamt München
für Körperschaften
St. Nr. 853/15005
USt-IDNr. DE 129 523 533

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität